

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1771

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1771



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Faktenblatt

Integrationsagenda

1. Was ist die Integrationsagenda Schweiz (IAS)?

Bund und Kantone wollen [vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge](#) rascher in die Arbeitswelt und besser in die hiesige Gesellschaft integrieren.

Zu diesem Zweck haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche eine [Intensivierung der Integrationsförderung](#) für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge entlang von sogenannten Soll-Integrationsprozessen vorsieht. Die Integrationsagenda wurde im Frühjahr 2018 von der Konferenz der Kantonsregierungen und vom Bundesrat genehmigt.

Mit der Genehmigung hat der Bundesrat auch die von den Kantonen geforderte [Erhöhung der Integrationspauschale \(IP\)](#) beschlossen: Mit der Anpassung der Integrationsverordnung (VIntA) kommt es zu einer Erhöhung der einmalig pro Person ausbezahlten Integrationspauschale von 6'000 auf 18'000 Franken für die ab dem 1. Mai 2019 als vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anerkannten Menschen. Die Erhöhung der Bundesbeiträge ist an die Umsetzung und das Erreichen von sogenannten Wirkungszielen gebunden.

2. Ziele der Integrationsagenda

Bund und Kantone haben sich mit der Integrationsagenda folgende [Wirkungsziele](#) gesetzt:

1. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge mindestens über sprachliche Basiskenntnisse (mind. Sprachniveau A1).
2. 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim obligatorischen Schulbeginn in der lokalen Sprache verständigen.
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
4. Sieben Jahre nach Einreise ist die Hälfte aller erwachsenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. Sieben Jahre nach Einreise sind vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Zur Erreichung dieser Ziele werden schweizweit für alle Akteure und Akteurinnen [einheitliche Integrationsprozesse](#) umgesetzt, die die Themen Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung und Begleitung, Sprachförderung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit sowie Zusammenleben (soziale Integration) abdecken. Die Integrationsagenda ist Teil der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und orientiert sich an deren Förderbereichen. Ziel der Integrationsagenda ist es, diese spezifischen Massnahmen früher einsetzen zu lassen und sie zu intensivieren. Der Bund verlangt, dass mit dem zusätzlichen Geld neue Angebote geschaffen oder bestehende Angebote intensiver genutzt werden können, nicht aber bisherige Massnahmen ersatzfinanziert werden.



Ein Kernelement des Integrationsprozesses ist die sogenannte durchgehende Fallführung, die trotz wechselnder Zuständigkeiten möglichst kontinuierlich ausgestaltet werden soll. Des Weiteren ist vorgesehen, eine möglichst systematische **Potenzialabklärung** einzuführen, um das Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zu eruieren.

3. Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH)

Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern mit der Umsetzung der Integrationsagenda beauftragt und eine Projektorganisation «Integrationsagenda Zürich» (IAZH) eingesetzt. Diese erarbeitet unter der Leitung der **Fachstelle Integration** ein Umsetzungskonzept, das der Kanton Zürich Ende April 2019 dem Staatssekretariat für Migration (SEM) einreicht. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Erhöhung der Bundesgelder.

Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung, die aus Mitteln der Integrationspauschale finanziert werden, sind eine ergänzende Unterstützung der Gemeinden bei der Integration der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge. Die Umsetzung der IAZH erfolgt in Zusammenarbeit mit den **Gemeinden** und verschiedenen kantonalen Stellen als **Partner und Partnerinnen** der Fachstelle Integration.

Auf kantonaler Ebene übernehmen das **Kantonale Sozialamt**, das **Volksschulamt**, das **Amt für Jugend und Berufsberatung**, das **Mittelschul- und Berufsbildungsamt** sowie das **Amt für Wirtschaft und Arbeit** wichtige Rollen bei der Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Ein integraler Bestandteil der IAZH ist das Bestreben, die Zusammenarbeit dieser wichtigen Partner und Partnerinnen zu stärken. Die Integrationsförderung ist nicht nur eine Verbundaufgabe, die die Kooperation von Fachstellen auf unterschiedlichen Ebenen fordert, sondern auch eine Querschnittsaufgabe, die ganz verschiedene Bereiche des Alltags betrifft, wie beispielsweise die Schule, die Arbeitswelt und Vereine.

4. Inhaltliche Leitsätze der IAZH

Die Fachstelle Integration hat fünf Leitsätze zur Umsetzung der IAZH formuliert:

1. **Gemeinden steuern den Integrationsprozess:** Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge sind zu Beginn ihres Integrationsprozesses in der Schweiz meist noch sozialhilfeabhängig. Die fallführenden Stellen der Gemeinden (Sozialdienst) unterstützen die Personen in ihrem Integrationsprozess, insbesondere indem sie Abklärungen und eine Integrationsplanung vornehmen sowie geeignete Fördermassnahmen organisieren. Entsprechend sollen die fallführenden Stellen die Integration eigenständiger steuern können, indem ihnen eine breitere Palette an Massnahmen zur Verfügung steht und sie damit auch stärker über den Einsatz der Integrationspauschale bestimmen. Kantonale Leitfäden und Empfehlungen unterstützen sie dabei.
2. **Integration frühzeitig beginnen:** Der Kanton Zürich intensiviert die Integrationsförderung in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen. Dabei spielt die Erstinformation eine entscheidende Rolle. Neu unterstützt der Kanton mit der Integrationspauschale die



Sprachförderung für Asylsuchende im erweiterten Verfahren sowie Angebote zur Alphabetisierung.

3. **In die Bildung Jugendlicher und junger Erwachsener investieren:** Neu finanziert der Kanton Zürich ab Anfang Mai 2019 mit der Integrationspauschale Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die sie an Brückenangebote heranführen. Dies bedingt eine enge Verzahnung der spezifischen Integrationsförderung mit den Angeboten des Bildungssystems.
4. **Fördermassnahmen zur Arbeitsintegration erweitern:** Im Kanton Zürich bestehen zahlreiche Angebote, um vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine stärkere Modularisierung ermöglicht es, die verschiedenen Angebote wie Jobcoaching, Arbeitseinsätze und Qualifizierung noch individualisierter einzusetzen.
5. **Soziale Integration für stärkeren Zusammenhalt fördern:** Kanton und Gemeinden fördern die soziale Integration und das Zusammenleben mittels niederschweligen Deutschkursen, Mentoring-Programmen und Freiwilligenangeboten.



Weiterführende Informationen

Integrationsförderung und -politik:

- Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich: <https://integration.zh.ch/>
- Eidgenössische Migrationskommission EKM: <https://www.ekm.admin.ch> (> Identität & Zusammenhalt > Integration)
- Kantonale Integrationsprogramme KIP: <http://www.kip-pic.ch/de/> (> Kantonale Integrationsprogramme > Integrationsagenda IAS)
- Fachstelle Integration (2018): Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2): <https://bit.ly/2DNIETV>
- Staatssekretariat für Migration SEM – Integration: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration.html>
- Staatssekretariat für Migration SEM – Laufende Gesetzgebungsprojekte: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/gesetzgebung.html>

Asylrecht und -politik:

- Informationsplattform humanrights.ch - Themendossier Basiswissen «Asylrecht Schweiz»: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/asylrecht/>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH – Asylrecht: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht.html>

Kontaktpersonen

Fachstelle Integration

Nina Gilgen
Leiterin Fachstelle
+41 43 259 25 29
nina.gilgen@ji.zh.ch

Eric Patry
Stv. Leiter/ Bereichsleiter Flüchtlinge
+41 43 259 25 28
eric.patry@ji.zh.ch

Zaida Haener
Wiss. Mitarbeiterin Kommunikation
+41 43 259 25 80
zaida.haener@ji.zh.ch